

Deutsch als Minderheitensprache in Kindergärten und Schulen

ZUSÄTZLICHER UNTERRICHT DEUTSCH ALS MINDERHEITENSPRACHE

Antrag

... der Eltern ist eine Grundvoraussetzung für die Organisation des Unterrichts Deutsch als Minderheitensprache in einem Kindergarten oder einer Schule.

... ist bei der Einrichtungsleitung zum Zeitpunkt der Anmeldung des Kindes zum Kindergarten oder zur Schule einzureichen oder

... muss **bis zum 20. September** des betreffenden Schuljahres eingereicht werden.

... verpflichtet die Leitung des Kindergartens oder der Schule, den Unterricht in der Minderheitensprache zu organisieren.

... kann auch von Eltern der Kinder gestellt werden, die bereits einen Kindergarten oder eine Schule besuchen.

... muss in schriftlicher Form eingereicht werden (einen Link zum Formular finden Sie auf supereule.pl)

Organisation in der Schule

- **Mindestanzahl von Anträgen: 3**
- **3 Unterrichtsstunden pro Woche**
- **ist ein Pflichtfach und die Note ... wird in den Schulzeugnissen eingetragen ... wird bei der Durchschnittsnote berücksichtigt**
 - ... entscheidet über die Versetzung in die nächste Klasse und den Abschluss der Schule
- **das Zusatzfach "Geschichte und Kultur der deutschen Minderheit" in den Klassen V und VI ist obligatorisch und die Note ... wird in den Schulzeugnissen eingetragen ... wird bei der Durchschnittsnote berücksichtigt**
 - ... hat keinen Einfluss auf die Versetzung und den Abschluss der Schule
- **die Schule kann einen Unterricht in Erdkunde des Herkunftslandes anbieten**

Organisation im Kindergarten

- **Mindestanzahl von Anträgen: 3**
- **6 Unterrichtsstunden pro Woche**
- **1 Unterrichtsstunde im Kindergarten:**
 - ca. 30 Min. für 5-6-jährige Kinder
 - ca. 15 Min. für 3-4-jährige Kinder

Mehr Informationen
unter dem Reiter
RECHTSZONE
auf der Website



SUPEREULE.PL

